



Umfassender Schutz,
so individuell
wie Ihr Betrieb

Gastronomie

Gebäude-, Inhalts-/ Ertragsausfallversicherung



Wenn Ihr Gebäude, Ihre Waren oder Ihre Geschäftseinrichtung beschädigt, zerstört wird oder abhandenkommt, kann schlimmstenfalls Ihre Existenz gefährdet werden. In Hotels und Gaststätten gibt es besondere Risiken, die eine spezielle Absicherung erfordern. Mit der Gebäude-, Inhalts-/Ertragsausfallversicherung schützen Sie Ihren Betrieb gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm-/Hagel, Elementargefahren und Glas. Mit der Allgefahrendeckung („Erweiterte Deckung“ und „Unbenannte Gefahren“), ist Ihr Betrieb rundum abgesichert.



Beitragsfrei mitversichert sind u. a.:

- Warenvorräte gegen Verderben
- Schäden am Eigentum von Beherbergungsgästen
- Bewirtungsmöbel im Freien auf dem eigenen und fremden Grundstück
- Einfacher Diebstahl von vermieteten Fahrräder an Beherbergungsgäste
- Mehrkosten bei Anschaffung von Geräten mit verbesserter Energieeffizienz
- Kosten für die Evakuierung von Übernachtungsgästen bei einem Feueralarm

- Der Unterversicherungsverzicht bei Schäden in der Inhaltsversicherung bis 15 % der Versicherungssumme, max. bis 100.000 EUR und in der Ertragsausfallversicherung bis 15 % der Versicherungssumme, max. 50.000 EUR
- Schäden bei Grober Fahrlässigkeit bis 500.000 EUR

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- Elementarschadenversicherung

Schadenbeispiele

Leitungswasserschaden

Aufgrund eines Rohrbruchs an der Kaltwasserzuleitung in der dritten Etage des Hotels läuft das Wasser über die darunter liegenden Gästezimmer bis in das Erdgeschoss und setzt die gesamte Küche des Restaurants unter Wasser. Der Rohrbruch ist schnell repariert. Der Betrieb ist für drei Monate wegen umfangreicher Trocknungsmaßnahmen am Inventar und am Mauerwerk, sowie der anschließenden Renovierungsarbeiten geschlossen.



Fehler sind menschlich. Dabei können auch andere Menschen oder deren Eigentum beschädigt werden. Der Verursacher muss dafür haften. Im schlimmsten Fall kann das den existenziellen Ruin bedeuten. Die Betriebshaftpflichtversicherung bietet Schutz gegen Schadenersatzansprüche Dritter, die gegen Sie als Gastronom Ihre Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit geltend gemacht werden. Die Haftpflichtversicherung prüft die Sach- und Rechtslage. Bei berechtigten Ansprüchen wird Schadenersatz geleistet, unbegründete Ansprüche werden abgewehrt und die Kosten eines Rechtsstreits übernommen.



Beitragsfrei mitversichert sind u. a.:

- Veranstaltungen sowie Public Viewings (ohne Eintritt) auf dem Betriebsgrundstücks
- Arbeiten auf fremden Grundstücken/Auslieferung von Speisen und Getränken (z. B. Partyservice, Hausanlieferungen)
- Der Besitz und Betrieb von Kinderspielflächen, Minigolfplätzen, Sälen, Biergärten, Schießständen, Kegel-/ Bowlingbahnen, Curling- und Boccia-Bahnen
- Das Verwahrungsrisiko für Restaurant-, Beherbergungs- und Tagungsgäste
- Der Verleih von Sportgeräten sowie Strandkörben
- Besitz und Betrieb hauseigener Schwimmbäder, Saunen und Sportanlagen (Tennishallen- und -plätze, Golfplätze, Fitnessanlagen)
- Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumlichkeiten, Abhandenkommen von fremden Schlüsseln
- Die Haftung aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Die Umwelthaftpflichtversicherung und die Umweltschadensversicherung

Weiterhin empfehlen wir die Absicherung von:

- Mietsachschäden an beweglichen Sachen

Schadenbeispiele

Personenschaden

Beim Servieren eines Pfannengerichts im Restaurant verliert die Mitarbeiterin das Gleichgewicht. Das heiße Bratfett ergießt sich über einen Gast. Dieser zieht sich Verbrennungen zweiten Grades zu. Wodurch er zwei Monate arbeitsunfähig ist und weitere Monate ärztlich behandelt werden muss.

Sachschaden

Bei der morgendlichen Reinigung des Hotelzimmers stößt die Reinigungskraft versehentlich mit dem Staubsauger gegen einen Tisch, auf dem sich das Notebook und der Beamer eines Hotelgastes befinden. Die Geräte fallen auf den Boden und werden stark beschädigt. Sie werden ersetzt und sensible Firmendaten durch eine Spezialfirma gerettet.



Eine rechtliche Auseinandersetzung bereitet immer Ärger, kostet Zeit und Geld. Ob unzufriedene Gäste, Meinungsverschiedenheiten mit dem Verpächter oder Unstimmigkeiten mit Mitarbeitern, all das kann vor Gericht enden. In diesen Fällen hilft oft nur ein Anwalt. Das führt oft zu hohen Kosten, die im Budget in der Regel nicht berücksichtigt sind. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten des Rechtsstreits und macht das Kostenrisiko für Sie damit kalkulierbar.

Im Zusammenhang mit Ihrer gewerblichen Tätigkeit sind der Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie Mediation mitversichert. Eine kostenlose telefonische Rechtsberatung mit versierten Spezialisten rundet den sehr guten Leistungsumfang ab.



Die wesentlichen Leistungsarten:

- Schadenersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz und Vertrags-Rechtsschutz
- Streitigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro- und Betriebsräumen
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichts-Rechtsschutz und Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz und Daten-Rechtsschutz

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- Den Erweiterten Straf-Rechtsschutz
- Den Rechtsschutz für das gewerblich genutzte Objekt
- Den Privat-Rechtsschutz für den Inhaber/Geschäftsführer

Schadenbeispiele

Erweiterter Straf-Rechtsschutz

Gäste verlassen das Restaurant gut gelaunt. Der Restaurantbesitzer ist verwundert, dass einige Tage später eine Anzeige gegen ihn vorliegt. Zwei Gäste wurden mit Vergiftungen ins Krankenhaus eingeliefert. Gegen den Besitzer des Restaurants wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Durch die Unachtsamkeit eines betrunkenen Gastes, erleidet der Imbissbesitzer einen gesundheitlichen Schaden und fällt mehrere Wochen aus. Für ihn als Selbstständigen ohne Mitarbeiter ist der Verdienstaufschlag erheblich und auch ein Schmerzensgeldanspruch besteht. Er beauftragt einen Rechtsanwalt um seine Ansprüche geltend zu machen.



Eine Versicherung für die Gastronomie ist heute ohne den Schutz der elektronischen Betriebsausstattung nicht komplett. In fast allen Betrieben sind elektronische Helfer, wie z. B. Handhelds, Computer mit internen und externen Netzwerken, Drucker, Smartphones, elektronische Kassen, Hotel- und Gastronomietechnik, Tagungstechnik bzw. Daten und Programme, unverzichtbar. Die Elektronikversicherung schützt vor den finanziellen Folgen von Beschädigungen, Zerstörung, oder Abhandenkommen elektronischer und elektrotechnischer Anlagen und Geräte, sowie Daten und Programme.

Dazu gehören u. a.:

- Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit und Ungeschicklichkeit
- Kurzschluss, Induktion und Überspannung
- Sabotage, Vorsatz Dritter und Vandalismus



Beitragsfrei mitversichert sind u. a.:

- Daten- und Software-Versicherung (Daten bis 10.000 EUR und Software bis 5.000 EUR) – optional erhöhbar
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- Kosten für die Bereitstellung von Provisorien/Leihgeräten
- Bei geleasteten und/oder finanzierten Geräten und Anlagen ist die Restschuld mitversichert (GAP-Deckung)
- Mobile Geräte weltweit
- Grobe Fahrlässigkeit bis 10.000 EUR
- Unterversicherungsverzicht bis 15 % der Versicherungssumme, maximal 50.000 EUR

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- Die Versicherung der Ladestationen für Elektro-Fahrräder und Elektro-Autos (E-Mobilität)
- Die Versicherung der Solarthermie- und Photovoltaikanlagen inklusive Energieeinspeisungsausfallversicherung
- Ertragsausfallversicherung für elektronische Geräte

Schadenbeispiele

Kurzschluss

In einem Seminarraum des Hotels löst ein Kurzschluss einen Kabelbrand aus. Umfangreiches Tagungsequipment, wie Beamer und Laptops, werden zerstört. Der zeitnahen Ersatz der technischen Geräte vermeidet eine Betriebsunterbrechung.

Unachtsamkeit

In einem Biergarten eines Restaurants wird während einer Fußballspiel-Übertragung ein Handheld aufgrund der Unachtsamkeit eines Gastes beschädigt. Der Servicetechniker des Kassensystems stellt innerhalb einer Stunde ein neues Gerät zur Verfügung und konfiguriert es mit dem Netzwerk.

Maschinenversicherung



Auch bei größter Sorgfalt und Vorsicht im Umgang mit Maschinen und trotz Schutzvorrichtungen, können unvorhersehbare Ereignisse Schäden verursachen. Das einwandfreie Funktionieren von Maschinen im Gastronomiebetrieb, wie beispielsweise Öfen, Tiefkühltruhen, Kaffee-, Wasch- oder Spülmaschinen ist unverzichtbar. Auch Bedienungsfehler, Unvorsichtigkeit, oder Fahrlässigkeit können zu einem Schaden führen. Ihre stationären Maschinen werden durch diese Versicherung optimal geschützt, so dass Sie sich voll auf Ihre Tätigkeit und Ihre Gäste konzentrieren können. Mit einer Ertragsausfallversicherung für Maschinen runden Sie Ihren Versicherungsschutz ab.



Beitragsfrei mitversichert sind u. a.:

- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bei geleasteten und/oder finanzierten Geräten und Anlagen ist die Restschuld mitversichert (GAP-Deckung)
- Grobe Fahrlässigkeit bis 10.000 EUR
- Unterversicherungsverzicht bis 15 % der Versicherungssumme, maximal 50.000 EUR

Schadenbeispiele

Mechanischer Schaden

Während der Hauptgeschäftszeit des Cafes fällt plötzlich die vollautomatische Kaffeemaschine inkl. des Betriebsprogramms für elektronische Bestellungen aus. Die Mechanik ist zerstört und auch nicht mehr als Ersatzteil erhältlich. Der Monteur nimmt eine neue Kaffeemaschine in Betrieb und konfiguriert die entsprechende Software.

Kurzschluss an der Spülmaschine

Durch einen Kurzschluss am Motor der Wasserweiche entsteht ein Schaden an der hoteleigenen Spülmaschine. Da das Restaurant des Hotels gut besucht ist, wird ein Servicetechniker vom Notdienst beauftragt. Die Spülmaschine wird rechtzeitig repariert, so dass der Betrieb reibungslos weiterlaufen kann.

Werkverkehr-/Autoinhalts-Versicherung



Ihr Gastronomiebetrieb wird täglich mit frischen Lebensmitteln und anderen Gütern versorgt. Die tägliche Fahrt zu den Märkten ist für viele Gastronomen unverzichtbar. Umgekehrt werden auch eigene Erzeugnisse mit Ihren Fahrzeugen zu Kunden transportiert. Kommt es während des Transports zu einer Beschädigung der Waren, bedeutet das für Sie unmittelbar einen finanziellen Mehraufwand. Die Werkverkehr-/Autoinhaltsversicherung übernimmt die entstandenen Kosten.



Beitragsfrei mitversichert sind u. a.:

- Schäden beim Be- und Entladen
- Brand, Explosion und Elementarereignisse
- Einbruchdiebstahl ins Kraftfahrzeug und Diebstahl des Kraftfahrzeugs
- Raub und Unterschlagung, sowie räuberische Erpressung
- Persönliche Gegenstände der Fahrzeuginsassen inkl. Smartphones
- Die Standzeit des Fahrzeugs auf Wochenmärkten (Wochenmarktdeckung)
- Versicherungsschutz auch im Ausland

Schadenbeispiele

Transportmittelunfall

Die Mitarbeiter eines Cateringservice transportieren mit dem Firmenfahrzeug ein opulentes Buffet für ein großes Event. Aufgrund Termindrucks ist der Fahrer zu schnell unterwegs und verunglückt mit dem Fahrzeug. Beim Unfall gehen alle Sektflaschen zu Bruch. Durch die verstreuten Glassplitter müssen auch sämtliche Speisen entsorgt werden.

Reisegepäckverlust

Ein Hotelier holt seine Gäste vom Bahnhof ab. Beim Beladen des Kleinbusses vergisst er aus Unachtsamkeit den Koffer eines Gastes. Am Hotel angekommen, reklamiert der Gast den Verlust. Da der Gast keine Reisegepäckversicherung abgeschlossen hat, wird der Schaden über die Autoinhaltsversicherung des Hotels beglichen.

Betriebliche Gruppenunfallversicherung



Die gesetzliche Unfallversicherung schützt Sie und Ihre Mitarbeiter bei Berufs- und Wegeunfällen. Sie sind aber nicht nur Gewerbetreibender, sondern auch Privatperson. Die meisten Unfälle ereignen sich in der Freizeit, in der die gesetzliche Unfallversicherung nicht schützt.

Für Sie als Gastronom kann ein Unfall weitreichende Folgen haben:

- Offene Zahlungsverpflichtungen
- Umschulungskosten
- Heil-, Pflege- und Besuchskosten
- Umbau für behindertengerechtes Wohnen
- Insolvenz des Unternehmens
- Neuer Existenzaufbau

Zusätzlich können Sie auch Ihre Mitarbeiter und Ihren Ehepartner bzw. Lebensgefährten und Ihre Kinder mitversichern. Auch sie sind dann gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls geschützt – weltweit, rund um die Uhr.

Optimal ergänzen Inhaber und deren Familienangehörige die betriebliche Gruppenunfallversicherung mit dem Zusatzbaustein Assistenzleistungen inkl. Reha-Manager.



Wesentliche Leistungspakete für Inhaber und Familie:

- Todesfall, Invalidität, 300 % Progression bei Vollinvalidität, Reha-Geld, Kosmetische Operationen, Bergungskosten und Kurbeihilfe
- Unfall-Rente optional

Wesentliche Leistungspakete für Mitarbeiter:

- Todesfall, Invalidität, 300 % Progression bei Vollinvalidität, Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld, Kosmetische Operation, Bergungskosten und Kurbeihilfe

Schadenbeispiele

Kosmetische Operation

Die angestellte Köchin eines Restaurants vergisst eine Bratpfanne auf dem Herd. Das Fett gerät in Brand. Sie bemerkt den Geruch und löscht reflexartig mit Wasser. Es kommt zu einer Fettextplosion; sie erleidet Verbrennungen dritten Grades. Die Kosten für die kosmetische Operation sowie das Krankenhaustage- und Genesungsgeld werden erstattet.

Schnittwunde

Der Barkeeper eines Hotelrestaurants reinigt die Weingläser. Dabei zerbricht ein Glas und verletzt ihn an der Hand. Ein längerer Krankenhausaufenthalt ist notwendig. Das Krankenhaustage- und Genesungsgeld wird gezahlt. Für die dauerhafte Einschränkung der Hand wird eine Invaliditätsleistung gezahlt.



Zurich Gruppe Deutschland
Deutzer Allee 1
50679 Köln
www.zurich.de

Änderungen vorbehalten.
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

212212310 2007

